**Schutzkonzept**

**Pfarrkindergarten Miesbach**

**Verbund Schlierach/Leitzachtal**

**Inhaltsverzeichnis**

Grundhaltung des pädagogischen Personals …………………………………………………..................................... 3

 Kultur der Achtsamkeit ……………………………………………………………………………………………………………………. 3

**A. Allgemeiner Teil** ………………………………………………………………………………………………………………………….. 4

1. Personalauswahl ………………………………………………………………………………………………………………………….. 4

2. Personalentwicklung/ Fortbildung ……….………………………………………………………………………………………. 4

3. Organisation ……………………………….……………………………………………………………………………………………….. 5

4. Eltern …………………………………………………………………………………………………………………………………………… 5

5. Kinder ………………………………………………………………………………………………………………………………………….. 6

6. Räumlichkeiten ……………………………………………………………………………………………………………………… ……. 7

7. Kleidung der Kinder ……………………………………………………………………………………………………………………… 7

8. Allgemeines …………………………………………………………………………………………………………………………………. 8

**B.** **Verhaltenskodex für MitarbeiterInnen** ………………………………………………………………………………………. 8

1. Wertschätzender und respektvoller Umgang ………………………………………………………………………………. 8

2. Kommunikation und Umgang der MitarbeiterInnen mit Kindern/Eltern ……………………………………… 9

3. Partizipation …………………………………………………………………………………………………………….……….……….. 10

4. Beratungs- und Beschwerdewege für Kinder/Eltern/Fachkräfte ……………………………….………….……. 13

5. Sexualpädagogische Gesichtspunkte (Umgang mit Doktorspielen) ……………………………….….………… 15

6. Wie schaffen wir ein angstfreies Klima in der Einrichtung? ………………………………….……….……………. 17

7. Wickeln/Toilettengang/Umziehen/Duschen ………………………………………………………………….…………... 17

8. Arztbesuche und Medikamente …………………………………………………………………………………………………. 18

9. Schlafen …………………………………………………………………….……………………………………………………………….. 18

10. Brotzeit und Mittagstisch …………………………………………………………………………………………………………. 19

11. Risikoanalyse ……………………………………………………………………………………………………………………………. 19

12. Interventionsplan …………………………………………………………………………………………………………………….. 22

13. Nachhaltige Aufarbeitung ………………………………………………………………………………………………………… 23

**C. Qualitätssicherung** …………………………………………………………………………………………………………………….. 24

**D. Zusammenarbeit mit den Eltern** ……………………………………………………………………………………………….. 24

**E. Weitere Kontakt** ……………………..…………………………………………………………………………………………………. 24

Quellenverzeichnis ……………..…………………………………………………………………………………………….. 26

**VORWORT**

Mit dem vorliegenden Schutzkonzept haben wir als Team des Pfarrkindergartens zusammen mit Träger und Elternbeirat ein gemeinsames Verständnis von Kinderschutz geschaffen. Die entwickelten Grundsätze sollen Orientierung und Handlungssicherheit für alle MitarbeiterInnen geben. Denn nur wer in einem sicheren Rahmen handelt, kann effektiver schützen. Diese Handreichung ist ein wichtiges Instrument, Kinder, Personal aber auch Eltern zu schützen. Dies geschieht durch achtsames Verhalten und Verantwortungsübernahme jedes Einzelnen.

Das Erarbeitete wird durch ständigen Austausch überprüft und überarbeitet. Die beteiligten Personen bei der Überarbeitung des Schutzkonzeptes sind das ganze Team der Einrichtung.

Die Herausforderung besteht darin, das Schutzkonzept zu einem festen Bestandteil des Handelns zu machen und im Pfarrkindergarten „lebendig“ zu halten.

**1. Grundhaltung des pädagogischen Personals**

(Siehe auch **Konzeption** der Einrichtung und siehe auch „**Wertschätzender und respektvoller Umgang“**)

Das päd. Personal des Pfarrkindergartens Miesbach trägt in seiner täglichen Arbeit eine große Verantwortung für das körperliche, geistige und seelische Wohl aller ihm anvertrauten Kinder.

Die Rolle der Erwachsenen in Bezug auf das Kind ist gekennzeichnet, durch impulsgebende und unterstützende Begleitung, durch einfühlsame Zuwendung und reflektierende Beobachtung. Das Erwachsenen-Kind Verhältnis ist geprägt, von gegenseitiger Wertschätzung, Respekt und Vertrauen entsprechend dem christlichen Menschenbild.

!!Starke Kinder!! haben sich alle Mitarbeiter des Kita-Verbundes zum Motto gemacht.

**Kultur der Achtsamkeit**

Unter Achtsamkeit verstehen wir eine offene, neugierige und akzeptierende Haltung gegenüber eigenen Empfindungen, als auch das Erleben und Handeln des anderen. Dazu gehören Gedanken, Fantasien, Erinnerungen, Gefühle, Sinneswahrnehmungen, körperliche Reaktionen und äußere Vorgänge.

Eine Kultur der Achtsamkeit wurde in der Einrichtung sowohl in der Konzeption, im Umgang mit den Kindern, als auch für alle Verantwortlichen und MitarbeiterInnen innerhalb des Kita-Verbundes Schlierach-Leitzachtal im Leitbild und im Präventionskonzept erarbeitet und gepflegt. Sie besteht aus gemeinsamen Überzeugungen, Werten und Regeln, die in tief empfundenen Gefühlen der Billigung oder Missbilligung verankert sind. Diese Kultur wird getragen von Fachwissen und einer Feedbackkultur. Es geht um ein anderes Handeln - Hinsehen und nicht wegschauen, bzw. Handlungsfähigkeit und Zivilcourage zeigen und fördern.

**Eine Kultur der Achtsamkeit wird in unserer Einrichtung gelebt indem:**

* wir im Team wertschätzend miteinander umgehen.
* wir hinsehen und sich jeder mit dem eigenen Verhalten/Empfinden und dem Verhalten/Empfinden des anderen auseinandersetzt.
* wir einen respektvollen und ehrlichen Umgang miteinander pflegen.
* die Persönlichkeit jedes einzelnen akzeptiert wird.
* Zeitnahe Informationsweitergabe stattfindet, um professionell handeln und päd. arbeiten zu können.
* jeder Mitarbeiter einen sensiblen Umgang mit den Grenzen anderer, aber auch mit den eigenen Grenzen durch regelmäßige Selbstreflexion überprüft.

In Bezug auf die Kinder, ist die Kultur der Achtsamkeit im Kapitel B. **Verhaltenskodex für** **MitarbeiterInnen**, im Unterpunkt „1, **Wertschätzender und respektvoller Umgang**“ beschrieben.

**Hier die wichtigsten Punkte:**

* Annehmen der eigenen Persönlichkeit.
* Reflektierende Beobachtung und einfühlsame Zuwendung.
* Das Kind in seiner Entwicklung da abholen, wo es steht.
* Gegenseitige Wertschätzung schenken.
* Einbeziehen in Entscheidungen.

**A. Allgemeiner Teil**

**1. Personalauswahl**

(siehe auch **Präventionskonzept**)

Im Vorstellungsgespräch wird die Einstellung zu Gewalt/Machtmissbrauch thematisiert. In diesem Zusammenhang wird auf das Schutzkonzept des Pfarrkindergartens verwiesen.

In dem Vorstellungsgespräch muss bereits auf die eigene Haltung/Einstellung zum Kinderschutz, bzw. des Erziehungsstils eingegangen werden.

Im Personaleinstellungsprozess werden alle notwendigen Unterlagen zur Prävention angefordert, wie im Präventionskonzept beschrieben u.a.:

* Ein erweitertes Führungszeugnis
* Eine Selbstauskunft und Verpflichtungserklärung zur persönlichen Eignung für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen.

Die Unterlagen müssen bei Vertragsunterzeichnung vorgelegt und das Führungszeugnis alle 5 Jahre innerhalb des Beschäftigungsverhältnisses erneuert werden.

**2. Personalentwicklung**

1. Einarbeitung neuer Mitarbeiter
2. Zu Beginn eines neuen Arbeitsverhältnisses findet für alle Beschäftigten, sowie für Jahrespraktikanten eine Einweisung in das Schutzkonzept durch die Einrichtungsleitung statt. Mit der Unterschrift verpflichtet sich der Mitarbeiter nach den Anweisungen im Verhaltenskodex zu handeln.
3. Das Gleiche gilt für Beschäftigte der Musikschule und für Beschäftigte des mobilen therapeutischen Fachdienstes, die in unseren Räumen künstlerisch oder therapeutisch für Kinder tätig sind.
4. Regelmäßig stattfindende Mitarbeitergespräche.
5. Kollegiale Beratung im Rahmen einer Teamsitzung (Fallbesprechung).
6. Ernennung von zwei hauseigenen Schutzbeauftragten (Haus 1, Haus 2) neben der Leitung, die dafür verantwortlich sind, das Schutzkonzept zu aktualisieren.
7. Für alle fünf Einrichtungen des Kitaverbundes Schlierach-Leitzachtal finden vierteljährliche Treffen der Kinderschutzbeauftragten statt, um einzelne Bausteine zu vertiefen.
8. Gruppenbesprechungen

**Fortbildungen zum Thema Kinderschutz/Prävention:**

* Oktober 2022 - Teilnahme des gesamten Kindergartenteams an einer Schulung zum Thema: **„Prävention von sexueller Gewalt“**, Fortbildungsinstituts der Caritas (IBE)
* Juli 2022 - Teilnahme der Schutzbeauftragten am Fachtag **„Kinderrechte im** **pädagogischen Alltag, vergegenwärtigen und sichern“,** mit den Referenten: Frau Anna Spindler und Prof. Dr. Jörg Maywald, Caritasverband München und Freising.
* April 2021 - Teilnahme der Kitaleitung/Stellvertretung an der Fortbildung: **„Schutz des Kindeswohls, Gefährdungen erkennen und professionell handeln“** am IBB Miesbach, mit Referent Dipl.- Sozialpädagoge Hans Fritz.

**3. Organisation**

1. Die Konzeption und das Präventionskonzept wird laufend fortgeschrieben, überprüft und verbessert.
2. Das Schutzkonzept wird laufend fortgeschrieben, überprüft und verbessert.
3. Handlungsschritte bzw. mögliche Formulare zur Gefährdungsbeurteilung liegen jeder Gruppe bzw.im Büro vor und werden einmal jährlich im Team besprochen und belehrt. Jede MitarbeiterIn belegt die Belehrung durch eine Unterschrift.
4. Bestimmung von 2 Beauftragten (Haus1, Haus 2) aus dem päd. Personal, die gemeinsam mit der Leitung für die Weiterentwicklung des Schutzkonzeptes verantwortlich sind. Prävention erfolgt durch regelmäßige Reflexion im Kleinteam/ Großteam und durch das tägliche Handeln aller Beschäftigten.
5. Kooperation mit Facheinrichtungen, „insoweit erfahrene Fachkraft“ (LRA/Jugendamt Miesbach). Siehe auch **Präventionskonzept/Interventionsplan**).

**4. Eltern**

Ziel der Elternarbeit im Rahmen des Schutzkonzeptes ist es, die präventiven Maßnahmen der Einrichtung verständlich zu machen und ihre Unterstützung für eine gemeinsame Umsetzung zu gewinnen. Dies geschieht durch:

1.Vertrauliche Zusammenarbeit – Erziehungspartnerschaft

* Beratung in Erziehungsfragen
* Aufklärung durch Elternbriefe
* Bereitstellung von Infomaterialien, (z.B. Familienberatung, frühpädagogischer Fachdienst, Jugendamt) und gegebenenfalls Vermittlung an diese unterstützenden Stellen.
* Bereitstellung des Schutzkonzeptes auf der Homepage.
* Aushänge und Elternbriefe zu aktuellen Aktionen.
1. Elternabend: Die Einrichtung informiert die Eltern zu Beginn des Kindergartenjahres über das Kinderschutzkonzept, bzw. über das Thema Prävention, Konsumverhalten, Medienverhalten usw.
2. Veröffentlichungen: Bei Vertragsunterzeichnung des Bildungs- und Betreuungsvertrages geben die Eltern ihre Zustimmung über eine Veröffentlichung von Fotos ihrer Kinder oder lehnen sie ab. Die Veröffentlichung kann sowohl hausintern, in der Kindergartenzeitung, als auch in der örtlichen Presse sein. Das jeweilige Gruppenteam ist über die Datenschutzerklärung der Eltern informiert und überprüft die Umsetzung zusammen mit der Leitung.
3. Elterngespräche: Elterngespräche können genutzt werden, um über Prävention von sexueller/seelischer/körperlicher Gewalt zu informieren. Der Entwicklungsstand des Kindes ist ein wichtiger Bestandteil bei den Elterngesprächen.

**5. Kinder – Recht auf gewaltfreie Erziehung (§1631 Abs.2 BGB)**

Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen, Überforderung und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.

Um die Rechte der Kinder in der Einrichtung zu stärken, führen wir folgende Angebote durch.

* Wir informieren die Kinder über ihre Rechte in der Einrichtung.
* Die Kinder bestimmen und entscheiden über das gemeinsame Leben in der Einrichtung mit. Dies kann im morgendlichen Stuhlkreis, Situationsbezogen im Tages- und Wochenablauf oder projektorientiert erfolgen.
* Die Kinder werden immer wieder dazu eingeladen ihre eigene Sichtweise darzustellen.
* Aktives Zuhören und genaues Hinschauen ermöglicht dem päd. Personal subjektive Bedürfnisse der Kinder zu erfahren.

**Botschaften, die wir den Kindern im Einrichtungsleben vermitteln sind:**

* Dein Körper gehört dir. Niemand hat das Recht über deinen Körper zu bestimmen.
* Deine Gefühle sind wichtig. Sie zeigen dir, wie es dir geht.
* Es gibt angenehme und unangenehme Berührungen. Unangenehme Berührungen sind nicht in Ordnung.
* Du hast das Recht auf ein Nein. Sage Nein, wenn du etwas nicht willst.
* Es gibt gute und schlechte Geheimnisse. Gute Geheimnisse kannst du für dich behalten, schlechte solltest du anderen erzählen.
* Du hast das Recht auf Hilfe. Hilfe holen ist kein Petzen.
* Wenn jemand etwas tut, was du nicht willst, bist du dafür nicht verantwortlich.

(vergl. Maywald/Ballmann, „Gewaltfreie Pädagogik“ in der Kita.S.56)

(Siehe dazu auch Kapitel: **Partizipation**, Kapitel: **Beratungs- und Beschwerdewege** für Kinder/Eltern/Personal, Kapitel: **Kultur der Achtsamkeit**

**6. Räumlichkeiten**

**Bereiche höchster Intimität- Sexualpädagogisches Konzept**

Manche Räumlichkeiten im Kindergarten sind durch ihre Nutzung durch die Kinder besonders geschützt und vom päd. Personal besonders sensibel zu betrachten.

1. **Toiletten**

Diese Räume sind ein besonders geschützter Bereich, da sich Kinder hier teilweise oder manchmal auch ganz ausziehen bzw. umziehen. Die Kinder sind von den Blicken anderer geschützt, dennoch sind die Räume nicht abgeschlossen. Eltern dürfen den Toilettenbereich nicht oder nur in Ausnahmefällen (z.B. in der Eingewöhnung oder wenn sich nur das eigene Kind im Toilettenraum befindet) betreten.

Die Kinder haben auf der Toilette die Möglichkeit, die Türe mit einem Riegel zu verschließen.

Wir verwenden im Intimbereich gängige Bezeichnungen: Penis, Scheide – bei Ausscheidungen: Pipi oder Kaka ohne zu verniedlichen oder auf- abzuwerten.

1. **Wickeln**

Den Kindern wird eine geschützte Wickelsituation im Waschraum/Gruppenraum ermöglicht, in dem ausschließlich das Kind/Kinder und die Mitarbeiter im Raum sind.

In der Eingewöhnungsphase wickeln erst die Eltern ihr Kind in unserem Beisein und dann die Bezugserzieherinnen im Beisein der Eltern das Kind.

1. **Schlafraum Kinderkrippe**

Eltern haben in der Regel keinen Zutritt zu den Schlafbereichen, wenn sich Kinder darin aufhalten.

**7. Kleidung der Kinder**

Die Kinder sollen angemessen bekleidet in die Einrichtung kommen. Die Kinder werden dazu angehalten, sich im geschützten Bereich umzuziehen.

Wir gehen fast jeden Tag mit den Kindern in den Garten oder spazieren. Die Eltern sorgen dafür, die Taschen mit der Wechselkleidung regelmäßig zu überprüfen und auszutauschen.

**8. Allgemeines**

1. Fotos und Aufzeichnungen sind ausschließlich dem pädagogischen Fachpersonal und Praktikanten im Rahmen der Arbeit mit der einrichtungseigenen Kamera gestattet.
2. Alle Räume, in denen sich Kinder aufhalten, sind einsehbar und werden nicht abgesperrt. Glastüren werden nicht vollständig verklebt. (Betrifft Sichtschutz)
3. In Ausnahmefällen oder während der Eingewöhnungszeit dürfen Eltern dem eigenen Kind auf der Toilette und in der Pflegesituation helfen.
4. Das Personal gibt Hilfestellungen wie z.B. Knopf öffnen, unterstützen beim Toilettengang, An- und Ausziehen, Eincremen, wenn dies vom Kind ausdrücklich erwünscht ist.
5. Das Personal erarbeitet Regeln, wie die Beaufsichtigung der Kinder in Räumlichkeiten und dem Gelände erfolgt und kommuniziert diese mit der Kindergruppe. Die Regeln sind auch für neue MitarbeiterInnen/Praktikanten im Gruppenordner einsehbar.
6. Auf dem Gelände der Einrichtung besteht absolutes Rauchverbot.
7. Auf Festveranstaltungen, (z.B. St. Martin, Sommerfest …) werden keine alkoholischen Getränke ausgegeben.
8. Schließanlage: Die Haustüre ist nur geöffnet, wenn Kinder im Garten spielen und während der Bring- und Abholphasen. Eltern und andere Personen müssen sich über die Schließanlage/Klingel in der jeweiligen Gruppe/Büro ankündigen.

**B. Verhaltenskodex für MitarbeiterInnen**

**1. Wertschätzender und respektvoller Umgang**

Wir schützen die geschlechtsspezifische Identität der Kinder durch eine altersgemäße Erziehung, um Selbstbewusstsein und die Fähigkeit zur Selbstbestimmung zu entwickeln.

Dies wird im Pfarrkindergarten wie folgt umgesetzt:

1. Alle Mitarbeiter begegnen den Kindern täglich mit Respekt.
2. Wir bringen den Kindern die größtmögliche Wertschätzung entgegen.
3. Das Miteinander basiert auf gegenseitigem Vertrauen.
4. Achtung der Persönlichkeit und Würde.
5. Wir ermöglichen den Kindern das Recht auf Selbstbestimmung. Selbstverständlich gibt es in jeder Gruppe Regeln, in welchem Rahmen dies stattfinden kann.
6. Wir achten darauf, nicht grenzverletzend zu sein.
7. Wir schützen die Kinder vor körperlichen und seelischen Schäden, vor Missbrauch und Gewalt.
8. Wir gehen professionell mit Nähe und Distanz um.
9. Wir bieten den Kindern körperliche und emotionale Zuwendung an. Die Kinder entscheiden selbst, ob und von wem sie das Angebot der körperlichen und emotionalen Nähe annehmen wollen. Küssen der Kinder stellt eine Überschreitung der professionellen Beziehung dar.
10. Alle MitarbeiterInnen nennen die Kinder bei ihrem Vornamen und verwenden keine Kosenamen.
11. Die Grenzen der Kinder werden respektiert.
12. Wir nehmen die Ängste und Sorgen der Kinder ernst und gehen auf sie ein. Abwertendes Verhalten wird benannt und nicht toleriert.
13. Bei diskriminierendem Verhalten beziehen wir aktiv Stellung.
14. Die Regeln des Verhaltenskodex gelten für alle Mitarbeiter/Azubis/ Praktikanten und auch für externe Fachdienste, die in unserer Einrichtung arbeiten. Die Schutzbeauftragten und die Leitung achten auf die Einhaltung und Umsetzung des Verhaltenskodex.

1. **Kommunikation und Umgang der Mitarbeiter mit Kindern/Eltern**
* Klare Regeln werden mit den Kindern erarbeitet und begründet.
* Ein Beschwerdemanagement wird mit jeder Kindergruppe erarbeitet.
* Partizipation: Teilhabe/Mitbestimmung der Kinder wird in möglichst vielen Belangen/Situationen ermöglicht.
* Interkulturelle Aspekte werden berücksichtigt und wertgeschätzt.
* Kinder mit erhöhtem Förderbedarf werden durch unsere und/oder externe Fachkräfte besonders unterstützt.
* Logische Konsequenzen und für die Kinder nachvollziehbare Regeln und klärende Gespräche sind wesentlich.
* Altersangemessener und entwicklungsabhängiger Umgang mit den Kindern wird gelebt.
* Die Kinder werden in schwierigen Verhaltenssituationen nicht angefasst, am Arm oder sonstigen Körperteilen gepackt.
* Es herrscht ein freundlicher und angemessener Umgangston zwischen Kindern und MitarbeiterInnen.
* Das pädagogische Personal spricht nicht im Beisein von Kindern über andere Kinder.
* Verhaltens- und Entwicklungsprobleme werden grundsätzlich nicht in der Bring- und Abholzeit (Tür- und Angelgespräche) mit den Eltern besprochen, sondern in einem zeitlich und räumlich geschützten Rahmen.
* Auf die Bedürfnisse der Kinder gehen wir immer ein.
* Die Kinder akzeptieren wir so, wie sie sind.
* Wir kommunizieren auf Augenhöhe mit den Kindern und hören aktiv zu.
* Alle Kinder werden aktiv ins Alltagsgeschehen miteinbezogen.
* Positives Verhalten der Kinder wird hervorgehoben.
* Die Kleidung der MitarbeiterInnen kann jeder Situation standhalten. (Achtung auf Freizügigkeit)
* Die Nutzung hauseigener Tabletts/ Handys ist nur in einem zeitlich päd. sinnvollen Rahmen innerhalb der Gruppenarbeit zu verstehen. (Vorbildfunktion Medienverhalten)
* Positiv verstärkende Wortwahl bei evtl. Fehlverhalten der Kinder schützt deren Selbstwert.
* Alle Kinder werden unabhängig ihrer kulturellen, religiösen oder sozialen Herkunft wertschätzend behandelt und unterstützt.
* Das päd. Personal achtet darauf, dass Kinder mit körperlichen, geistigen oder sozialen Beeinträchtigungen in der Gruppengemeinschaft gut aufgenommen werden und unterstützen diese dabei besonders.

**Private Kontakte der MitarbeiterInnen zu Eltern:**

* Die privaten Kontakte der MitarbeiterInnen zu Eltern sind nicht mit dienstlichen Belangen, z.B. Informationen über Kinder zu nutzen. Informationen an Eltern werden ausschließlich über persönliche Gespräche, per Telefon oder per Mail weitergegeben.
* Über private, soziale Netzwerke (wie z.B. Instagram, Facebook, WhatsApp usw.) dürfen keine dienstlichen Angelegenheiten weitergereicht oder abgefragt werden.
* Privates Babysitting bei Familien der Einrichtung ist nicht erlaubt, da es zu einer Bevorzugung von Kindern, bzw. zu Kollision von dienstlichen Belangen und dem

privaten Bereich kommen kann. Dadurch wird auch das pädagogische Personal vor Gefälligkeiten gegenüber Eltern geschützt.

**3. Partizipation**

Die Beteiligung, Teilhabe und Mitbestimmung der Kinder an unserem Kindergartengeschehen, ist eine zentrale Grundlage des Schutzkonzeptes. Sie dient sowohl der persönlichen Entwicklung jedes Kindes, als auch dem Schutz vor Übergriffen und Missbrauch und ist somit ein wesentlicher Aspekt von Prävention.

Unter Partizipation verstehen wir eine ernstgemeinte, altersgemäße Beteiligung der Kinder an unserem Einrichtungsleben. D.h., wir motivieren die Kinder dazu, ihre eigenen Ideen, Sichtweisen und Beschwerden, Wünsche und Bedürfnisse aktiv einzubringen und zu äußern.

Das Prinzip der Partizipation wurde in der UN-Kinderrechtskonvention (Artikel 12), im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB IIIV) und den Gesetzen der Kindertagesstätten der Länder verankert. Eine wichtige Voraussetzung zur Umsetzung ist eine offene pädagogische Einstellung. Deshalb bemühen wir uns darum, alle Kinder an den Entscheidungen, die ihr Leben oder das Leben der Gemeinschaft betreffen zu beteiligen und ein Hineinwachsen und positives Erleben demokratischer Werte zu ermöglichen.

Das Recht auf Partizipation betrachten wir auf zwei Ebenen: Auf der Ebene der Selbstbestimmung – ich bestimme über mich (Individualrecht) und auf der Ebene der Mitbestimmung – ich bestimme mit (Kollektivrecht)

**Wie fördern wir Partizipation im eigenen Denken und Handeln?**

**Stärkung der Selbstbestimmung:**

1. Im Tagesverlauf schaffen wir bewusst einen zeitlichen Rahmen für Selbstbestimmungsprozesse, z.B. frei wählbares und frei erreichbares Material mit einem festen Platz, ausreichend stimulierende und anregende Materialien und Impulse, die neue Anreize bieten und Aneignungsprozesse fördern.
2. Die Fachkräfte schaffen für das Kind einen Raum, in dem es sich individuell entwickeln darf, in dem es sich angenommen fühlt und sich so zeigen und äußern darf, wie es ist.
3. Wir achten auf eine freilassende, zugewandte, liebevoll geführte Alltagsatmosphäre, in der das Kind positive Erfahrungen mit der Auslebung seiner Individualrechte machen kann.
4. Beschwerden: Partizipation bedeutet, dass auch Kinder, die der Sprache nicht mächtig sind, (kulturell-physisch- oder entwicklungsbedingt) von uns eine Stimme bekommen. Das Personal achtet dann besonders auf nonverbale Äußerungen, wie Gestik und Mimik.
5. Beschwerden dürfen vom Kind zu jeder Zeit im gesamten Einrichtungsgeschehen eingebracht werden und nicht nur im Morgenkreis vor einer größeren Gruppe. Das Personal bemüht sich um eine dialogische, wertschätzende und empathische Haltung. Siehe auch **Beschwerdemöglichkeiten**, Kapitel 4.
6. Bei Regelverletzung reagieren wir nicht mit Sanktionen und Liebesentzug, da dieses Erziehungsverhalten zu Verzicht auf selbstbestimmtes Handeln führt.
7. Wir schaffen ein fehlerfreundliches Umfeld, Lösungen sollen die Kinder möglichst selbst entdecken.
8. Wir unterstützen das Kind bei der Entscheidungsfindung mit Vorschlägen und Hilfestellungen, manipulieren aber nicht. (Hilfe zur Selbsthilfe)

**Selbstbestimmungsaspekte, die in unserem Kindergarten eine Rolle spielen sind z.B. auch:**

* Spielen: Was? Wo? Mit wem? Wie lange?
* Anziehen: Welches Kleidungsstück zu welchem Wetter, in welcher Situation?
* Essen und Trinken: Wann? Was? Wieviel?
* Windelphase: Wie lange?

Beispiele zum Thema Spiel:

* Wir lassen jedes Kind möglichst selbst darüber bestimmen, was, wo und in welcher Gruppenkonstellation es spielen möchte.
* Wir reißen Kinder nicht spontan aus ihrem Spielfluss heraus, sondern kündigen Übergänge rechtzeitig an.
* Aufräumen: Im Spielverlauf bestimmen die Kinder selbst darüber, wann ein Spiel endet und sie dürfen ihre angefangenen Spielkonstruktionen zu einem anderen Zeitpunkt weiterentwickeln, wenn das räumlich möglich ist. (Reinigungskräfte informieren)

**Stärkung der Mitbestimmung:**

1. Die Fachkräfte schaffen im Tageslauf klare Strukturen und Rituale, damit die Kinder wissen, wann und wo sie in der Gemeinschaft die Gelegenheit finden mitentscheiden zu können.
2. Wir informieren die Kinder rechtzeitig über anstehende Ereignisse.
3. In den Besprechungen achten wir auf einen angemessenen Rahmen, welcher die Kinder zeitlich und räumlich nicht überfordert.
4. Wir achten auf die Verlässlichkeit wiederkehrender Rituale und Regeln, um auch kleinere Kinder oder Kinder mit geringerer Sprachkompetenz an Mitbestimmungsprozessen teilhaben zu lassen.
5. Die Fachkräfte achten auf eine wertschätzende, dialogische und offene Haltung und begegnen den Kindern im Gesprächsverlauf auf Augenhöhe.
6. Wir respektieren, dass die Beteiligung der Kinder bei Besprechungen mal mehr oder weniger intensiv sein kann. Sie geht von der **reinen Information** über das **Hören der Meinung**, bis hin zur **Mitbestimmung** der Entscheidungen oder gar **alleinigen Entscheidung.**
7. Wir steuern die Mitbestimmung der Kinder weder durch geschickte Rhetorik, noch durch liebevolle Bevormundung.

**Der Kindergartenalltag sollte von den Kindern in folgenden Punkten möglichst oft mitbestimmt werden:**

* Regeln: Im Garten, Gruppenraum, Bewegungsraum, Treppenhaus …
* Lösungsfindung bei Beschwerden von Kindern
* Feste: Was? Wann? Wie lange? Wohin? Was tun wir da?
* Ausflüge: Wie oft? Wann? Wie lange? Wohin? Was tun wir da?
* Speiseplan? Was schmeckt, was schmeckt nicht? Was soll der Koch nicht kochen.
* Getränke: Welche Teesorten? Welche Getränke? Kalt oder warm?
* Raumgestaltung: Wie gestalten wir die Bauecke, wo ist Freiraum zum Bewegen?
* Tagesstruktur: Wann und wie oft gehen wir z.B. in den Garten, arbeiten an Projekten, können ohne Anleitung spielen?
* Materialien/ Spielzeug: Was genau brauchen wir, um unsere Ideen umsetzen zu können?

**Welche Möglichkeiten der Mitbestimmung wollen wir aktuell umsetzen?**

1. Regelmäßige, gruppenübergreifende Kinderkonferenzen
2. Gruppenübergreifende Spielmöglichkeiten im Innenbereich
3. Wunsch- und Meckerkasten
4. Abstimmung über Turngeräte im neuen Bewegungsraum
5. Mitsprache über Ausflugsziele, Veranstaltungen, Themen zur Schulvorbereitung, Jahresprojekte, Jahresplanung.

Partizipation stellt an jedes Teammitglied die Anforderung, sich mit der eigenen Haltung, der eigenen Kindheit, den eigenen Interessen und dem persönlichen Rollenverständnis regelmäßig, selbstreflexiv auseinanderzusetzen.

* Wo sehe ich Grenzen der Partizipation?
* An welchem Punkt verliere ich die Kontrolle über das Gruppengeschehen/ Gesamtgeschehen?
* Welche Rahmenbedingungen müssen gegeben sein? (Betreuungsschlüssel, bessere Absprachen)
* Welche Hilfsmittel, Fortbildungen brauche ich zur besseren Umsetzung?

**Wie schaffen wir Beteiligungsmöglichkeiten der Eltern am Kinderschutzkonzept?**

1. Im Eingangsbereich werden Informationsmaterialien zum Thema Kinderschutz und Prävention gegen sexuellen Missbrauch und Machtmissbrauch bereitgestellt.
2. Das Kinderschutzkonzept wird nach Überprüfung im EOM mit dem Elternbeirat besprochen.
3. Das Kinderschutzkonzept wird (nach Überprüfung im EOM) an künftigen Elternabenden vorgestellt und ausreichend Raum für Austausch geschaffen.
4. Durch einen Elternfragebogen können Eltern bei der Weiterentwicklung mitwirken und Verbesserungsvorschläge einbringen.

**4. Beratungs- und Beschwerdewege für Kinder/Eltern/ Fachkräfte**

Für jede Kita ist es wichtig, sich als lernende Institution zu verstehen und somit offen für jegliche Rückmeldung, Kritik und Verbesserungsvorschläge zu sein. Wichtige Voraussetzungen sind zum einen eine konstruktive Fehlerkultur, Kritikfähigkeit sowie Offenheit im Team. Zum anderen sollten Kinder und Eltern darin bestärkt werden, dass sie Unmut und Unzufriedenheit ungehindert äußern können. Für unsere Einrichtung bieten Beschwerdeverfahren die Chance, Fehler zu erkennen und daraus für die Zukunft zu lernen. Zu den wichtigsten Eigenschaften eines funktionierenden Beschwerdesystem zählen u.a.:

Freiwilligkeit, Anonymität, Sanktionsfreiheit, zeitnahe Rückmeldung an die Berichterstatter und Einfachheit. ( Vergl. Feiert, Ziegenhain & Fangerau, 2010)

Es gibt viele Möglichkeiten, an Rückmeldungen und Beschwerden von Kindern und Eltern in einer Kita zu gelangen. Im Pfarrkindergarten Miesbach setzten wir es wie folgt um:

**Beschwerdewege für Eltern:**

* Jährliche anonyme Elternbefragung mit unterschiedlichen Schwerpunkten und viel Raum für freie Meinungsäußerung und Beschwerden.
* Mindestens jährliche Elterngespräche zur Entwicklung des Kindes und zur Erziehungspartnerschaft
* Tägliche Tür- und Angelgespräche
* Gespräche während oder nach der Eingewöhnungsphase
* Mindestens jährliche Elternabende
* Gespräche mit der Kindergartenleitung
* Beschwerdemöglichkeit über den Elternbeirat
* Beschwerdemöglichkeit über den Träger, Kitaverbund Schlierach-Leitzachtal
* Veröffentlichte Kontaktdaten externer, unabhängiger Ansprechpartner und Beratungsstellen. (Siehe Präventionskonzept, Kapitel Interventionsplan)

**Beschwerdewege für Kinder**

* Kinderbefragung und Interviews im Rahmen der Portfolioarbeit
* Alltagsintegrierte Rückmelde- und Beschwerderunde, z.B. im Morgenkreis
* Beschwerden dürfen zu jeder Zeit im Einrichtungsleben geäußert werden.
* Kinderkonferenzen in den einzelnen Gruppen.
* Beschwerdebriefkasten (in Arbeit)

Unzufriedenheit und Beschwerden treten vor allem im alltäglichen Zusammensein der Kinder untereinander bzw. in der Arbeit mit den Kindern auf. Sie sind nicht an ein Mindestalter oder an eine sprachliche Form gebunden. Z. B. können körpersprachliche, mimische und gestische- Äußerungen oder Zeichnungen Unzufriedenheit, im Sinne einer Beschwerde ausdrücken.

**Folgende Aspekte berücksichtigen wir in unserer Beschwerdekultur besonders:**

* Beschwerden oder Klagen der Kinder müssen situativ erkannt, ernstgenommen und angesprochen werden.
* Beschwerden müssen zeitnah, im Sinne einer fehlerfreundlichen Beschwerdekultur behandelt werden.
* Wir führen zeitnahe Gruppen- oder Einzelgespräche zu bestimmten Beschwerdethemen und ermutigen die Kinder dazu, über erfahrenes Leid zu sprechen.
* Wir ermutigen die Kinder dazu, ihre eigene Sichtweise und eigene Lösungsvorschläge einzubringen.
* Wir greifen die Ideen und Verbesserungsvorschläge der Kinder auf und erproben gegebenenfalls die Umsetzung von Veränderungen.
* Wir informieren die Kinder über den Bearbeitungsvorgang ihrer Beschwerde.
* Gegebenenfalls erarbeiten wir gemeinsam mit den Kindern neue Grenzen und Regeln.
* Wir erarbeiten mit den Kindern Handlungsschritte zur Wiedergutmachung und Entschuldigung.

Siehe auch Stärkung der Selbstbestimmung und Mitbestimmung Kapitel **„Partizipation“** sowie Kapitel **„Wie schaffen wir ein Angstfreies Klima“?**

**Beschwerdemöglichkeiten für das Personal**

* Alltagsintegrierter Beschwerdeaustausch mit Leitung und Kollegen (Tür- und Angelgespräche
* Große Teamsitzung (2 Stunden, 1x im Monat) hier muss Zeit und Raum für Beschwerden eingeplant sein.
* Wöchentliche Teamsitzung (ca. 1 Stunde).
* Wöchentliche, gruppeninterne Teamgespräche
* Rundläufe (es können Informationen und Beschwerden schriftlich und zu jeder Zeit durch alle Gruppen gereicht werden).
* Jährliche Mitarbeitergespräche mit Leitung.
* Personalgespräche mit Träger, wenn gewünscht.
* Jährliche Mitarbeiterversammlung mit den gewählten Mitarbeitervertreterin vom Kitaverbund.
* Beschwerdemöglichkeit über die Mitarbeitervertretungen im Verbund.
* Veröffentlichte Kontaktdaten externer, unabhängiger Ansprechpartner und Beratungsstellen. (Siehe Präventionsplan im Kapitel Interventionsplan)

**Beschwerdewege die gewünscht aber noch nicht umgesetzt sind:**

* Mindestens jährliche Teambefragung
* Halbjährlicher Austausch/ Feedbackrunde mit Träger, Team und Elternbeirat zu konzeptionellen Fragestellungen und Weiterentwicklungen
* Supervision

**Grundsätzliches:**

* Wir sehen Beschwerden als Chance zur Weiterentwicklung.
* In unserer Einrichtung legen wir Wert auf eine gute und respektvolle Zusammenarbeit mit allen Beteiligten.
* Wünsche, Anregungen und Beschwerden müssen zeitnah geäußert werden.
* Wir nehmen jede Beschwerde ernst und sind an einer Lösung, die für alle Beteiligten tragbar ist interessiert.
* Dabei ist es wichtig, dass Beschwerden der Kinder als eine Unzufriedenheitsäußerung zu verstehen sind und dabei viele Faktoren, wie Alter, Entwicklungsstand und Persönlichkeit eine Rolle spielen.
* Das päd. Personal geht hier sehr sensibel im Dialog auf die Kinder ein.
* Beschwerden von Eltern werden in einem persönlichen Gespräch auf Augenhöhe gelöst.
* Beschwerden von Kollegen/innen werden in einem persönlichen Gespräch oder in der Teamsitzung auf Augenhöhe gelöst.
* Unterstützend stehen bei Bedarf der Elternbeirat, der Träger und die Fachberatung zur Seite.

**5. Sexualpädagogische Gesichtspunkte** (Umgang mit Doktorspielen)

**Definition kindliche Sexualität:**Kindliche Sexualität ist eine ganzheitliche Erfahrung. Man spricht daher eher von Sinnlichkeit als von erwachsener Sexualität. Sie ist nicht auf die Geschlechtsorgane konzentriert, mit einbezogen werden diese jedoch schon. Babys unterscheiden noch nicht zwischen Zärtlichkeit, Schmusen und genitaler Sexualität.

Kinder erkunden und entdecken ihren Körper mit allen Sinnen. Sie möchten sich spüren. Dabei geht es ihnen nicht um Erfüllung eines Zustandes der Befriedigung, sondern um unbefangenes Erleben und Wohlbefinden und der Suche nach dem Auslöser für angenehme Gefühle.

Kindliche Sexualität muss klar von Erwachsenensexualität unterschieden werden. Kleinkinder erleben ihre Sexualität auf sich selbst bezogen. In Form von körperlichen Selbsterkundungen mit lustvollen Befriedigungserfahrungen. Unbefangenheit, Spontanität und Neugier dominieren hier ihr Handeln. Kinder wollen herausfinden, was sich gut oder unangenehm anfühlt. Gleichzeitig steckt dahinter der Forscherdrang, sich selbst besser kennenzulernen: Wie sehe ich überhaupt aus? Wie unterscheide ich mich von anderen?

Kinder entdecken ihre Genitalien in der Badewanne und beim Windelwechsel selbst, berühren und reiben sie. Wie Eltern bzw. das pädagogische Fachpersonal darauf reagieren bzw. reagiert, registrieren die Mädchen und Jungen genau. Sie nehmen einen gelassenen Umgang mit ihren intimen Berührungen ebenso wahr, wie eventuelle Unsicherheiten ihrer Bezugspersonen. Die jeweils gewonnenen Eindrücke beeinflussen das sexuelle Körperbewusstsein der Kinder. In dieser Phase erfährt das Kind auch, dass sein Bedürfnis nach Haut-Kontakt nicht jederzeit befriedigt werden kann. Das Kind wird im Laufe seines Lebens immer wieder Nähe und Distanz abwägen müssen.

Sexuelle Bildung ist nicht „herstellbar“, sondern auf die Eigenaktivität des Kindes angewiesen, sofern vor allem Selbstbildung. Damit Bildung gelingen kann, brauchen Kinder Freiräume und eine anregungsreiche Umgebung, aber auch altersangemessene Strukturen und Grenzen.

**Umgang mit altersgemäßer Körpererforschung**

Bei vielen Kindern gehören sog. Doktorspiele mit gleichaltrigen Kindern zur altersgemäßen Entwicklung. Um allen Kindern eine gute Lernerfahrung ermöglichen zu können, wäre eine Mischung aus engmaschiger Begleitung und Privatsphäre wesentlich. Da unser Haus Lern- und Spielort für Kinder von einem bis sechs Jahren ist und auch Kinder mit erhöhtem Förderbedarf aufnimmt, ist ein gleichberechtigtes Spielen in Privatsphäre nicht immer möglich. Da für uns der Schutz aller Kinder an erster Stelle steht, sind bei uns Doktorspiele nicht erlaubt. Allerdings unterstützen wir die Kinder auf vielerlei Weise bei ihrer Sexualentwicklung.

**Wir achten darauf, dass die Kinder:**

* eine positive Geschlechtsidentität entwickeln, um sich wohlzufühlen.
* den gleichberechtigten Umgang zwischen Jungen und Mädchen erlernen und achten, sowie ihr Selbstwertgefühl spielerisch stärken.
* einen unbefangenen Umgang mit dem eigenen Körper erwerben.
* ein Bewusstsein für eine persönliche Intimsphäre entwickeln.
* Angenehme und unangenehme Gefühle unterscheiden können und NEIN sagen lernen.
* Ein Feingespür für die Emotionen anderer Menschen entwickeln und lernen darauf angemessen zu reagieren.

Umsetzung in unserer Einrichtung:

* Wir sind sensibel für Fragen der Kinder und hören ihnen zu.
* Wir stellen den Kindern ausgewähltes, altersgemäßes Bild- und Buchmaterial sowie in der Puppenecke viele verschiedene Puppen (kulturell und geschlechtlich unterschiedlich) zur Verfügung.
* Durch Angebote mit Materialien wie Kleister, Fingerfarbe, Lehm, Matsche, etc. machen die Kinder wichtig Sinnes/Körpererfahrungen.
* Wir stärken Selbstbehauptung durch grundlegende Sprachgestaltung, Kraft- und Bewegungsspiele sowie Kommunikation über die eigenen Gefühle

**6. Wie schaffen wir ein angstfreies Klima in der Einrichtung?**

* Gute Eingewöhnung
* Gute Bindung, Beziehung zu den Kindern.
* Gute Beziehung zu den Eltern – Erziehungspartnerschaft herstellen durch Tür- und Angelgespräche, Entwicklungsgespräche, Elternabende.

Recht auf Beschwerde der Kinder:

* ErzieherInnen signalisieren den Kindern, dass sie ihre Beschwerden ernst nehmen und immer ein offenes Ohr haben, dass sie zuhören und Interesse bekunden. Das stärkt die Position in ihrer Entwicklung und ermöglicht uns eine neue Sichtweise auf unser eigenes Handeln und Wirken. Unser bewusster Umgang ist somit ein aktiver Kinderschutz in der Einrichtung. Die Anliegen, welche die Kinder, Eltern aber auch das Personal äußern, führen zwangsläufig zu einer Reflexion unserer Strukturen und Abläufe und des eigenen Verhaltens. Beschwerden bewirken eine Veränderung und ermöglichen Entwicklung.
* Die Mitarbeiter entwickeln ein sensibles Gespür dafür, welche Anliegen und Bedürfnisse hinter den Beschwerden liegen. Diese können sich in unterschiedlicher Form äußern.
* Liebevoller, aber bestimmter Umgang mit den Kindern (Konsequenz im Umgang mit Regeln).
* Wir schaffen eine fehlerfreundliche Umgebung und legen unser besonderes Augenmerk auf die Stärken der Kinder.

**7. Wickeln/Toilettengang/Umziehen/Duschen**

* Pflegesituationen finden in einem geschützten, einsehbaren Bereich statt.
* Die Kinder werden eingeladen, sich im Bad oder in anderen geschützten Räumen umzuziehen.
* Auf ausdrücklichen Wunsch des jeweiligen Kindes, helfen wir gerne beim Umziehen.
* Das gesamte Einrichtungsteam steht zum Wickeln zur Verfügung.
* Neue Mitarbeiter oder Praktikanten wickeln erst nach einer Einarbeitungs- und Kennenlernphase. Kurzzeitpraktikanten werden vom Wickeln ausgenommen.
* Das pädagogische Personal gestaltet die Wickelsituation liebevoll und angenehm, begleitet sie sprachlich und baut eine gute Beziehung auf.
* Vor dem Wickeln wird das Material (Feuchttücher, Windel, evtl. Wundcreme) bereitgelegt.
* Kinder dürfen auf der Wickelkommode keinesfalls alleine sein.
* Es muss darauf geachtet werden, dass die Kinder beim Toilettengang nicht gestört werden. Dazu gehört:
* Wir kündigen uns vor den Eintritt in den Waschraum an.
* Eltern dürfen den Waschraum in Ausnahmefällen betreten aber nur dann, wenn sich das eigene Kind alleine auf der Toilette aufhält oder in der Eingewöhnungsphase.
* Die Kinder dürfen jederzeit auf die Toilette gehen, wenn sie müssen.
* Sollte das Kind einmal geduscht werden, trägt das päd. Personal immer Handschuhe.
* Beschmutzte Wäsche kommt in eine Plastiktüte und wird verknotet.

**8. Arztbesuche und Medikamente**

Im Notfall! Eltern oder Notarzt informieren. Sollte dem Kind in der Einrichtung etwas passieren, informieren wir, je nachdem wie schwer die Verletzung ist, die Eltern oder zuerst den Notarzt.

1. Wir machen mit den Kindern keine Arztbesuche.
2. Wir bringen das Kind nicht zu einem ambulanten Arzt.
3. Lebensnotwendige Medikamente geben wir nur nach Anweisung des Arztes und Einwilligung der Eltern. (Siehe Formular Adebis)
4. Bei Medikamentenvergabe: Uhrzeit und Dosierung und Ablaufdatum dokumentieren.
5. Schiefer entfernen wir nur nach Absprache mit den Eltern.
6. Wir benutzen keine Arzneimittel sondern reinigen kleine Wunden gegebenenfalls unter fließendem Wasser.
7. Zecken entfernen wir, wenn Eltern dies wünschen.
8. Bei Verletzungen, die einen Arztbesuch erforderlich machen, muss noch am selben Tag ein Unfallbericht vom Personal/Gruppenleiterin geschrieben und der Unfallkasse zugeschickt werden.

**9. Schlafen**

1. Jedes Kind ist beim Schlafen bekleidet (Body, Unterwäsche o.ä. je nach Jahreszeit).
2. Haarspangen, Zopfgummi, Schnullerketten dürfen nicht in den Schlafraum mitgenommen werden. (Verschluckungsgefahr)
3. Jedes Kind hat einen eigenen Schlafplatz.
4. Bei Bedarf setzen wir uns zu den Kindern, damit sie leichter in den Schlaf finden.
5. Während der Schlafenszeit hält immer ein Mitarbeiter die Schlafwache im Raum.
6. Der Schlafraum wird vor und nach der Schlafenszeit mindestens 10 Minuten gelüftet.
7. Der Schlafraum darf nicht zu warm sein. Die empfohlene Raumtemperatur beträgt 16° bis 18° Celsius. An heißen Tagen verwenden wir keine Schlafsäcke bzw. nur geöffnete Schlafsäcke oder leichte Decken.
8. Die Schlafutensilien werden regelmäßig zum Waschen mitgegeben.
9. Die Kinder werden nicht zum Schlafen oder Wachbleiben gezwungen. (Elterngespräche führen)
10. Alle Kinder, die keine Mittagspause mehr benötigen, können mit anderen Kindergruppen zwischen 12:30 Uhr und 13:30 Uhr im Garten spielen.

**10. Brotzeiten und Mittagstisch**

1. Essen soll freiwillig sein. Die Kinder werden aber dazu eingeladen bzw. motiviert, etwas zu probieren.
2. Essen wird nicht mit Bestrafung verbunden, z.B. Nachtischentzug…
3. Kinder dürfen sich selbst etwas aus den Schüsseln nehmen und dabei entscheiden, wieviel sie essen möchten.
4. Freie Auswahl der bereitgestellten Getränke. Es wird in allen Gruppen täglich Milch, Wasser und Tee gereicht.
5. In allen Gruppen wird mehrmals wöchentlich Obst und Joghurt angeboten.
6. Jedes Kind hat Anspruch auf alle angebotenen Speisen. Es wird jedoch auf Kinder mit speziellen Nahrungsunverträglichkeiten geachtet.
7. Allen Kindern, die aus kulturellen Gründen kein Schweinfleisch essen, bieten wir grundsätzlich Malzeiten mit Geflügel/Rind/ und/oder Getreide/Gemüse an.
8. Wir achten auf eine gepflegte Esskultur. Bei starker Verschmutzung werden die Tische zwischen den Gängen abgeputzt und frische Teller/ Besteck gereicht.
9. Ein gemeinsamer Tischspruch/Gebet fördert den Zusammenhalt der Gruppe und symbolisiert den gemeinsamen Essensbeginn.
10. Schöne Atmosphäre schaffen.

**11. Risikoanalyse**

Die Risikoanalyse dient dem Überblick über schwierige Situationen im räumlichen, wie auch im menschlichen Miteinander. Sie soll den MitarbeiterInnen der Einrichtung dazu verhelfen sich bewusst mit allen Risiken auseinander zu setzen, um Handlungsstrategien angemessen anwenden zu können.

Mithilfe einer regelmäßigen Risikoanalyse durch das ganze Team werden wichtige Rückschlüsse über den Schutz der Kinder vor sämtlichen Formen von Gewalt in unserer Einrichtung gezogen und in Form von Präventivmaßnahmen festgehalten.

Die Basis hierfür bildet bei uns die Analyse der Räumlichkeiten in Form einer Begehung. Ebenso nehmen die MitarbeiterInnen an Präventionsfortbildungen in Bezug auf Kindeswohl in all seinen Formen (siehe Formen der Kindeswohlgefährdung) teil.

Zur Risikoeinschätzung gehören:

* Gefahrenzone Räumlichkeit
* Gefahrenzone Außengelände
* Risikofaktoren zwischen den Kindern
* Risikofaktoren zwischen Eltern und Kindern
* Risikofaktoren zwischen MitarbeiterInnen und Kindern
* Risikofaktoren zwischen Erwachsenen (MitarbeiterInnen und Eltern)

Die MitarbeiterInnen in unserer Einrichtung sollen Gefahrenquellen ausfindig machen und sich in eine Täterperspektive begeben, um somit mögliche Schwachstellen, Strukturen und Abläufe mit einem erhöhten Risiko zu erkennen. Diese werden mithilfe von Impulsfragen zur Risikoanalyse gemeinsam diskutiert. Besonders wichtig ist uns die regelmäßige Überarbeitung und Aktualisierung mit dem ganzen Team.

Allgemeine Beachtung ist überall dort gefordert, wo man keinen direkten Einblick hat.

Es braucht einen Überblick hinsichtlich leistbarer Aufsichtspflicht und ggf. erforderliche Einschränkungen der Räumlichkeiten oder des Angebots.

Zu allen Bereichen in diesem Schutzkonzept wurden auf dieser Basis folgende allgemeine präventive Maßnahmen formuliert:

* Der Dienstplan schließt aus, dass eine päd. Kraft alleine in der Einrichtung ist.
* Einzelpersonen nehmen Kinder nicht mit in uneinsichtige Räume, z.B. Keller, Papierraum, Putzkammer, Waschmaschinenraum.
* Fotos und Videos mit Kindern werden nur durch Kindergarteneigene Geräte gemacht und verwendet.
* Es ist verboten entkleidete Kinder zu fotografieren.
* Die Haustür ist nach der Bringzeit verschlossen.
* Die Spielecken außerhalb der Gruppenräume sind in der Bring- und Abholzeit verschlossen.
* Während der Freispielzeit werden uneinsichtige Ecken und Räume kontrolliert.
* Bei jeder Übergabe begrüßen bzw. verabschieden sich die Kinder gemeinsam mit einem Erziehungsberechtigten/Abholberechtigten beim päd. Personal.
* Die Eltern sind verpflichtet, andere Abholberechtigte über diese Regel zu informieren.
* Die Kinder sagen Bescheid, wenn sie auf Toilette gehen.
* Die Fachkräfte kommunizieren immer offen miteinander, wo sie sich während der Arbeitszeit befinden, um eine optimale Beaufsichtigung zu gewährleisten.
* Alle Praktikanten und auswertige therapeutische oder pädagogische Fachkräfte

werden vor Dienstbeginn über Kinderschutzmaßnahmen und Verhaltensregeln aufgeklärt.

Im Außenbereich/Garten gibt es verschiedene uneinsichtige Stellen, auf die besonders geachtet werden muss, deshalb:

* sind laut Dienstplan mind. drei Fachkräfte in der Gartenzeit eingeteilt.
* gibt es engmaschige Kontrollen der Sanitärräume durch das Personal.
* werden die uneinsichtigen Bereiche durch das Personal engmaschig kontrolliert.
* achten alle MitarbeiterInnen auf die Einhaltung der Regeln.
* Wird der Eingangsbereich von Haus und Terrasse, das Gartentor, und die Feuerwehrzufahrt zum Hortbereich besonders bewacht.

Im Allgemeinen sollen alle Kinder gut im Blick behalten werden, denn nur bei Gewährleistung einer guten Aufsicht sind die Risiken im Innen- und Außenbereich zu kontrollieren.

**Risikofaktoren zwischen den Kindern**

Da in unserer Einrichtung Kinder im Alter von 1 bis 6 Jahren betreut werden, besteht auch unter den Kindern ein großer Entwicklungsunterschied und unterschiedliches Erfahrungswissen. Durch dieses Ungleichgewicht können Grenzüberschreitungen begünstigt werden. Kinder streben nach Selbstständigkeit und je nach Entwicklung des einzelnen Kindes, darf es bereits alleine auf die Kindertoilette gehen oder sich in den Spielecken des Kindergartens aufhalten. In diesen Bereichen sind die Kinder einige Zeit unbeaufsichtigt. Dies könnte übergriffe ermöglichen, welche wir mit diesem Konzept entgegenwirken. Im Kleinkindalter erlernen die Kinder erst einen angemessenen Umgang von Nähe und Distanz. Das ein oder andere Kind zeigt z.B. seine Zuneigung mit Küssen und Umarmen, während dies von einem anderen Kind bereits als unangenehm und übergriffig empfunden werden könnte.

**Risikofaktoren zwischen Eltern und Kindern**

In der Bring- und Abholzeit könnten Unbefugte einen leichten Zugang zum Haus bekommen, da während dieser Zeit viele Eltern und Abholberechtigte im Haus ein- und ausgehen. Es ist daher sehr wichtig für die Anwesenden, während der Bring- und Abholsituationen ein diesbezügliches Problembewusstsein zu schaffen und potentielle Gefahrenmomente zu sensibilisieren.

In unserer Einrichtung sind verschiedene Familienformen und Kulturen vorhanden.

Es ist uns bewusst, dass die innerfamiliären Herangehensweisen an Fragestellungen aus den Bereichen der Sexualpädagogik und den Kinderschutz betreffend, aufgrund der individuellen Sozialisierungsformen nicht einheitlich sind und von unterschiedlichen Faktoren geprägt sein können.

In den Kindertoiletten haben nur Kinder und Personal zutritt. Eltern oder externe Erwachsene dürfen nur in die Kindertoiletten, wenn sich ausschließlich das eigene Kind darin befindet.

**Risikofaktoren zwischen MitarbeiterInnen und Kindern**

Als pädagogische Fachkräfte geben wir den Kindern emotionale und auch körperliche Nähe und Sicherheit, die für das Wohlbefinden des Kindes elementar wichtig sind. Hier findet es die richtige Balance zwischen Nähe und Distanz.

In unserer Einrichtung arbeiten sowohl weibliche als auch männliche Bezugspersonen.

Mit diesem Schutzkonzept bieten wir Orientierung und geben Sicherheit, um gegenseitiges Vertrauen zu ermöglichen. Besonders sensible Situationen im Einrichtungsleben sind:

* Sauberkeitserziehung und Wickeln
* Mittagsschlaf
* Übernachtung der Vorschulkinder
* Ausflüge
* Einzelsituationen zwischen pädagogischen Mitarbeitern und Kindern.
* Vertretungssituationen, Aushilfen, neue MitarbeiterInnen und PraktikantInnen
* Pauseneihaltung der MitarbeiterInnen in der Mittagszeit/Kernzeit, nach 6 Stunden Dienstzeit.
* mangelnde Personalressourcen

**Risikofaktoren zwischen Erwachsenen (MitarbeiterInnen und Eltern)**

In unserem Kindergarten Eltern und Kinder eng zusammen, daher kann unangemessene Nähe entstehen. Ein unangebrachter Sprachgebrauch unter Erwachsenen könnte bereits grenzüberschreitend empfunden werden. Wir achten auf einen Wertschätzenden und von gegenseitigem Respekt geprägten Umgang miteinander.

**12. Interventionsplan**

Die Interventionspläne sind im [Anhang **Präventionskonzept**](file:///C%3A%5CUsers%5C67ktHoegD%5CDesktop%5CAnlage_1_zum_Schutzkonzept_Stand20221004.pdf)(2.1-2.3) beschrieben.

Auch wenn im Einrichtungsleben umfangreiche Präventionsmaßnahmen etabliert wurden, kann es zu Fehlverhalten bzw. Grenzverletzungen, Übergriffen und/oder Gewalthandlungen gegenüber Kindern kommen. Wenn ein grenzverletzendes Fehlverhalten von päd. Fachkräften, Eltern oder Kindern vorliegt, ist es wichtig zu wissen, welche Maßnahmen erfolgen müssen und **was wer zu tun hat.**

**Im Präventionskonzept des Kitaverbundes Schlierach -Leitzachtal** sind verbindliche Vorgehensweisen mit klaren Handlungsschritten beschrieben, die eine transparente Bearbeitung und zeitnahe Klärung des Vorfalls unter Beachtung des Schutzes der Beteiligten ermöglichen. Diese interventionsschritte entsprechen den gesetzlichen Vorgaben des Trägers (Dokumentations- und Meldepflichten)

* Vorgehen bei Kindeswohlgefährdung durch Personal.
* Vorgehen bei Kindeswohlgefährdung durch Eltern.
* Vorgehen bei Kindeswohlgefährdung durch andere Kinder.



Die unabhängigen Ansprechpersonen der Erzdiözese München und Freising **für die Prüfung von Verdachtsfällen des sexuellen Missbrauchs Minderjähriger durch Mitarbeiter** sind immer zu kontaktieren, wenn ein:e Mitarbeiter:in im Verdacht steht, sexualisierte Gewalt an einem Kind ausgeübt zu haben. Sie unterstützen dann die Einrichtung im weiteren Vorgehen.

**Dipl. Psych. Kirstin Dawin**

**St. Emmeramweg 39**

**85774 Unterföhring**

**Tel. 089 – 20 04 17 63**

**E-Mail:** **KDawin@missbrauchbeauftragte-muc.de**

**Dr. Martin Miesbach**

**Pacellistraße 4**

**Tel. 0174 – 3 00 26 47**

**80333 München**

**E-Mail:** **MMiesbach@missbrauchsbeauftragte-muc.de**

**Dipl.-Soz. päd. Ulrike Leimig**

**Postfach 42**

**82441 Ohlstadt**

**Tel. 08841 – 6769919**

**E-Mail:** **ULeimig@missbrauchsbeauftragte-muc.de**

**13. Mögliche Formen von Gewalt gegen Kinder durch päd. Fachkräfte/Eltern:**

(Vgl. Maywald/Ballmann, 2021 „Gewaltfreie Pädagogik in der Kita“, S.30)

**Seelische Gewalt**

Anschreien, beleidigen, beschämen, bevorzugen, ausgrenzen, verweigern von Zuwendung und Unterstützung, provozieren von Loyalitätskonflikten, Angst machen, Trost verweigern, ignorieren.

**Seelische Vernachlässigung**

Nicht eingreifen/“wegschauen“ bei Übergriffen unter Kindern, fehlende Resonanz.

**Körperliche Gewalt**

Schubsen, zerren, schleifen, zum Essen zwingen, festbinden, einsperren, grob festhalten, verletzen, unangemessen zum wachbleiben/schlafen zwingen.

**Körperliche Vernachlässigung**

Unzureichende Körperpflege, unzureichende Bekleidung und unangemessen langer Aufenthalt im Freien bei starker Kälte/Hitze, Nichtversorgung bei Verletzungen oder Erkrankung.

**Sexualisierter Gewalt**

Bei sexuellen Übergriffen unter Kindern nicht intervenieren, Kinder zu sexuellen Posen auffordern, Kinder nackt oder in aufreizenden Posen fotografieren Kinder nicht altersgerecht mit sexuellen Themen konfrontieren, küssen, körperliche Nähe erzwingen, ein Kind ohne Notwendigkeit an den Genitalien berühren.

**Vernachlässigung der Aufsichtspflicht**

Kinder unangemessen lange oder in Gefährlichen Situationen unbeaufsichtigt lassen, Kinder „vergessen“ z.B. auf dem Spielplatz, im Garten, notwendige Sicherheitsvorkehrungen oder Hilfestellungen unterlassen, Kinder in gefährliche Situationen bringen.

**14. Nachhaltige Aufarbeitung**

Eine nachhaltige Aufarbeitung bedeutet für uns als Einrichtung, sowohl einen bestätigten als auch einen nicht bestätigten Verdacht von Kindeswohlgefährdung im Anschluss professionell und nachhaltig aufzuarbeiten. Hier können folgende Bausteine zur Anwendung kommen:

1. Gespräch mit der Leitung
2. Reflexion und Fallbesprechung im Team/Kollegen gegebenenfalls Supervision
3. Gespräch mit den Eltern
4. Gespräch mit mobilen Fachdienst
5. Reflexionsgespräch mit der ISOFAK (von Jugendamt des LRA Miesbach)
6. Reflexionsgespräch mit dem Träger

**C. Qualitätssicherung**

Siehe **A:**  Allgemeiner Teil

**D. Zusammenarbeit mit den Eltern**

Siehe **A.** **Allgemeiner Teil**, **B**. **Beschwerdewege für die Eltern**, im Kapitel 4 und **Beteiligungsmöglichkeiten für Eltern**, Kapitel 3.

**E. Weitere Kontakte:**

**Jugendamt Miesbach**

Judith Seiler

Rosenheimerstraße 1-3

83714 Miesbach

Tel. 08025 – 704 – 4255 / 4251

E-Mail: judith.seiler@lra-mb.bayern.de

**Träger des Kindergartens**

Hans Grasser

Kath. Kirchenstiftung Miesbach

Pfarrgasse 4

83714 Miesbach

E-Mail: JGrasser@ebmuc.de

Dieses Schutzkonzept wurde vom Team des Pfarrkindergartens Miesbach verfasst und

überarbeitet: Pfarrkindergarten Miesbach, 15.10.2022

**Quellenverzeichnis**

**Kultur der Achtsamkeit**

Kindergarten heute - Fachartikel Feedback

 Schutzkonzept: Kindergarten St. Johannes, Erding

**Partizipation**

Qik Online Akademie - Was ist eigentlich Partizipation.

Partizipation und Beschwerdeverfahren in der Kita – Fachtexte.

Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags in Kindertageseinrichtungen, Bayrisches Staatsministerium, Kapitel Partizipation und Beschwerde.

**Risikoanalyse**

Deutscher Kinderschutzbund Landesverband NRW e.V.2020 ,(Formen der Kindeswohlgefährdung).

Erzdiözese München und Freising (2019) ein Kinderschutzkonzept für unsere Einrichtung.

Bayrisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales: Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags in Kindergarteneinrichtungen. Schwerpunkt Prävention Kita- interner Gefährdungen.

 Schutzkonzept: Krümelclub e. V. München

**Sexualpädagogik**

Bayrischer Bildungs- und Erziehungsplan (2016) und § 13 der Kinderbildungsverordnung (AVBayKIBIG) Bildungsbereich: Sexualität

Schutzkonzept: Haus für Kinder, Hirschgarten München, Diakonie Jugendhilfe.

**Mögliche Formen von Gewalt an Kindern**

Maywald/Ballmann „gewaltfreie Pädagogik in der Kita, 2020.

**Kinder - Recht auf gewaltfreie Erziehung**

Maywald /Ballmann „Gewaltfreie Pädagogik in der Kita“, 2020.

**Interventionsplan**

Kinderschutz im Kita- Alltag, pädagogischer Umgang mit sexuellen Übergriffen unter Kindern, Erzdiözese München und Freising.

Umgang mit pädagogischem Fehlverhalten, Erzbischöfliches Ordinariat München.

Handlungsleitlinien zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes im Arbeitsfeld der betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen nach§ 45 SGB VIII, Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter